

PENSIONSVERSICHERUNG

ANTRAG

Eingangsstempel

AUF
Zutreffendes bitte ankreuzen

Vers.-Nr.							Geburtsdatum				

(in BLOCKSCHRIFT):

FAMILIENNAME:	VORNAME:
----------------------	-----------------

Feststellung der Versicherungszeiten

Feststellung der Schwerarbeitszeiten

Ein Antrag kann frühestens 10 Jahre vor einem möglichen Pensionsantritt - Hackler-Schwerarbeit bzw. Schwerarbeitspension - gestellt werden (45. Lebensjahr Frauen/50. Lebensjahr Männer).

Prüfung der versicherungsrechtlichen Anspruchsvoraussetzungen für eine Leistung aus den Versicherungsfällen des Alters zum frühest möglichen Zeitpunkt

GILT NICHT ALS PENSIONSANTRAG

Information für AntragstellerInnen

Füllen Sie das Antragsformular möglichst genau aus. Jede Unvollständigkeit Ihrer Angaben kann zu Erhebungen und Rückfragen führen und verzögert somit das Feststellungsverfahren.

Bitte führen Sie Ihre Versicherungsnummer auf der ersten Seite des Antrages an. Sie finden diese Nummer auf Ihrer e-Card.



FSTA001

A. Personaldaten des (der) Versicherten

1. Familienname und Vorname (Familienname vor der ersten Eheschließung):

.....

(Geburtsurkunde des (der) Versicherten beischließen.) Geschlecht: männlich weiblich

2. Geboren am: in

Staatsangehörigkeit:
(Staatsbürgerschaftsurkunde beischließen)

Wenn Sie die deutsche Sprache nicht beherrschen, teilen

Sie uns bitte Ihre Muttersprache mit:

3. Anschrift des (der) Versicherten:

.....

Postleitzahl: Ort: Straße: Nr.

Telefonisch erreichbar unter:

Bitte jeden Anschriftenwechsel sofort bekanntgeben!

4. Personenstand:

5. Falls Sie mehrmals verheiratet waren:

Name der 1. Ehegattin / des 1. Ehegatten

Datum der Eheschließung: Datum der Scheidung - des Todes:

Name der 2. Ehegattin / des 2. Ehegatten

Datum der Eheschließung: Datum der Scheidung - des Todes:
(Heirats-, Scheidungs- und Sterbeurkunde beischließen bzw. auch frühere Namen anführen.)

Falls Sie mehrmals in einer eingetragenen Partnerschaft waren:

Name der 1. Partnerin / des 1. Partners

Datum der Eintragung:

Datum der gerichtlichen Auflösungsentscheidung - des Todes:

Name der 2. Partnerin / des 2. Partners

Datum der Eintragung:

Datum der gerichtlichen Auflösungsentscheidung - des Todes:
(Partnerschaftsurkunde, gerichtliche Auflösungsentscheidung und Sterbeurkunde beischließen
bzw. auch frühere Namen anführen)

6. Dienststelle:

.....



7. Zuletzt ausgeübter Beruf (z.B. SchlosserIn, TischlerIn, OberbauarbeiterIn, MagazinarbeiterIn):

B. Versicherungsverlauf

Wurden Ihre Versicherungszeiten bereits festgestellt (z.B. rückwirkende Erfassung oder bescheidmäßige Feststellung von Versicherungszeiten)?

ja \Rightarrow ergänzen Sie bitte nur mehr **ab dem Zeitpunkt der letztmaligen Feststellung**.

nein \Rightarrow führen Sie bitte alle Zeiten
- einer Erwerbstätigkeit
- des Bezuges eines Kranken-/ Wochengeldes oder Kinderbetreuungsgeldes
- einer Arbeitslosigkeit (mit und ohne Bezug eines Arbeitslosengeldes)

im **In- und Ausland** ab Vollendung des 14. Lebensjahres **lückenlos** an.

Bei einem Antrag auf Schwerarbeitspension ist Nachstehendes zu beachten:

\Rightarrow Der Versicherungsverlauf ist ab Vollendung des 40. Lebensjahres vollständig und lückenlos auszufüllen.

\Rightarrow Bitte führen Sie - wenn möglich - die entsprechende Ziffer nach der Schwerarbeitsverordnung an.

Kurzüberblick

Als Schwerarbeit gelten jene Tätigkeiten, die unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen erbracht werden,	
in Schicht- oder Wechseldienst , wenn dabei auch Nachtdienst geleistet wird \Leftrightarrow Ziffer 1	als schwere körperliche Arbeit \Leftrightarrow Ziffer 4
regelmäßig unter Kälte oder Hitze \Leftrightarrow Ziffer 2	zur berufsbedingten Pflege von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Pflegebedarf \Leftrightarrow Ziffer 5
unter chemischen oder physikalischen Einflüssen \Leftrightarrow Ziffer 3	trotz Vorliegens einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 80%, sofern für die Zeit ab 01.07.1993 ein Pflegegeldanspruch zumindest der Stufe 3 besteht \Leftrightarrow Ziffer 6

Detaillierte Ausführungen finden Sie unter "Informationsblatt über die Bestimmungen der Schwerarbeitsverordnung".



Schulzeit	von	bis	Bezeichnung und Ort der Schule
Berufs-(Fach-)schule			
Höhere Schule			
Hochschule/Universität			

von	bis	a) beschäftigt als (Beruf) b) selbstständig als c) freiw. pensionsversichert d) nicht beschäftigt wegen ...	Name und Anschrift (Dienstgeber, Arbeitsmarktservice, Sozialversicherungsträger, Betrieb etc.) Bundesland, Staat	Glauben Sie (ab Vollendung des 40. Lebensjahres) Schwerarbeit geleistet zu haben?	Glauben Sie Nacht- schwerarbeit (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) geleistet zu haben?
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
				<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja ⇨ nach Ziffer: ____	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein

C. Ergänzende Fragen zum Versicherungsverlauf

1. Haben Sie die Pensionsversicherung freiwillig fortgesetzt? JA NEIN

Wenn ja, bei welchem Versicherungsträger

2. Bestand oder besteht eine Selbstversicherung in der Pensionsversicherung für Zeiten der Pflege eines behinderten Kindes? JA NEIN
Für welchen Zeitraum und bei welchem Versicherungsträger?

3. Wurde bereits ein Verfahren zur rückwirkenden Erfassung Ihres Versicherungsverlaufes (REV-Verfahren) durchgeführt? JA NEIN
Von welchem Pensionsversicherungsträger? (REV-Mitteilung beischließen)

4. Waren Sie im Ausland unselbstständig und/oder selbstständig erwerbstätig? JA NEIN

Wenn JA, in welchem(n) Staat(en)?

Hatten Sie Ihren ordentlichen Wohnsitz im Ausland, **ohne** dort erwerbstätig gewesen zu sein? JA NEIN

Wenn JA, in welchem(n) Staat(en)?

Haben Sie Versicherungszeiten im Ausland erworben, ohne dort erwerbstätig gewesen zu sein (z.B. durch Übertragung, freiwillige Versicherung, Teilung)? JA NEIN

Wenn JA, in welchem(n) Staat(en)?

Haben Sie die Vormerkung ausländischer Versicherungszeiten beantragt bzw. wurden diese bereits festgestellt?? JA NEIN

Wenn JA, bitte Aktenzeichen und Versicherungsträger anführen.....

Beantragen Sie aus der ausländischen Rentenversicherung eine Leistung auf Grund einer Krankheit oder eines körperlichen Gebrechens, sofern derzeit kein Anspruch auf eine Leistung aus dem Versicherungsfall des Alters besteht? JA NEIN

5. Nur von weiblichen Pensionswerbern zu beantworten:

ERSTATTUNGSBETRAG / AUSSTATTUNGSBETRAG

Haben Sie anlässlich einer Eheschließung die Gewährung eines Ausstattungsbetrages bzw. einer Beitragserstattung beantragt? JA NEIN

Bei welchem Versicherungsträger? Aktenzeichen?

Haben Sie den (die) erstatteten Beitrag (Beiträge) zurückgezahlt? JA NEIN



6. Haben Sie Kinder in Österreich, der Schweiz oder
in einem EU/EWR-Staat erzogen? JA NEIN

Hinweis für männliche Versicherte:

Anspruch auf Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung hat vorrangig die weibliche Versicherte.

Wenn jedoch Sie selbst das Kind (die Kinder) tatsächlich und überwiegend erzogen haben,
beantworten Sie bitte obige Frage.

(Fragebogen Kindererziehungszeiten bitte ausfüllen)

....., am
(Ort) (Datum)

.....
Unterschrift des Antragstellers/der Antragstellerin

Folgende Unterlagen werden dem Feststellungsantrag beigelegt (Kopie ausreichend):

.....
.....
.....
.....
.....
.....

SONSTIGE VERMERKE:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....



Das Antragsformblatt kann bei allen Servicestellen der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau, aber auch bei anderen Sozialversicherungsträgern (z.B. Krankenkassen) und Behörden der allgemeinen staatlichen Verwaltung (z.B. Magistrat, Bezirkshauptmannschaft) eingebracht werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung

Pensionsversicherung - BVAEB

Geschäftsstelle Wien:

Linke Wienzeile 48-52, 1060 Wien

Tel.: 05 0405 - 33 460

Fax: 05 0405 - 22 409

Pensionsversicherung - BVAEB

Geschäftsstelle Graz:

Lessingstraße 20, 8010 Graz

Tel.: 05 0405 - 33 600

Fax: 05 0405 - 22 480

Informationsblatt über die Bestimmungen der Schwerarbeitsverordnung

Als Tätigkeiten, die unter körperlich oder psychisch besonders belastenden Bedingungen erbracht werden, gelten laut der mit 01. Jänner 2007 in Kraft getretenen Schwerarbeitsverordnung jene, die geleistet werden

1. **in Schicht- oder Wechseldienst**, wenn dabei auch Nachtdienst im Ausmaß von mindestens 6 Stunden zwischen 22 und 06 Uhr an mindestens sechs Arbeitstagen im Kalendermonat geleistet wird, sofern nicht in diese Arbeitszeit überwiegend Arbeitsbereitschaft fällt;

Unter Schicht- oder Wechseldienst ist die Einbindung in einen periodischen Wechseldienst (Schichtplan) zu verstehen. Ein Schichtentausch spielt keine Rolle und es ist von einer durchschnittlichen Betrachtung auszugehen. Als Arbeitsbereitschaft ist der Aufenthalt an einem vom Dienstgeber bestimmten Ort mit der Verpflichtung zur jederzeitigen Aufnahme der Arbeit im Bereitschaftsfall zu verstehen. Während dieser Arbeitsbereitschaft wird jedoch keine Tätigkeit ausgeübt. Als überwiegende Arbeitsbereitschaft ist mehr als die Hälfte der Arbeitszeit zu verstehen.

Eine längere Durchrechnung wie im Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) ist maßgeblich.

2. **regelmäßig unter Hitze oder Kälte**, wobei bei diesen Begriffen an das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) angeknüpft wird;

Hitze liegt bei einem durch Arbeitsvorgänge bei durchschnittlicher Außentemperatur verursachten Klimazustand vor, der einer Belastung durch Arbeit während des überwiegenden Teils der Arbeitszeit (d. h. mindestens während der Hälfte der Arbeitszeit) bei 30 Grad Celsius und 50% relativer Luftfeuchtigkeit bei einer Luftgeschwindigkeit von 0,1m pro Sekunde wirkungsgleich oder ungünstiger ist.

Kälte ist gegeben bei überwiegendem Aufenthalt in begehbaren Kühlräumen, wenn die Raumtemperatur niedriger als minus 21 Grad Celsius ist, oder wenn der Arbeitsablauf einen ständigen Wechsel zwischen solchen Kühlräumen und sonstigen Arbeitsräumen erfordert.

3. **unter chemischer oder physikalischen Einflüssen**, wenn dadurch eine Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 10% verursacht wurde; und das insbesondere
 - bei Verwendung von Arbeitsgeräten, Maschinen und Fahrzeugen, die durch gesundheitsgefährdende Erschütterung auf den Körper einwirken, oder
 - wenn regelmäßig und mindestens während vier Stunden der Arbeitszeit Atemschutzgeräte (Atemschutz-, Filter- oder Behältergeräte) oder während zwei Stunden Tauchgeräte getragen werden müssen, oder
 - bei ständigem gesundheitsschädlichen Einwirken von inhalativen Schadstoffen, die zu Berufskrankheiten führen können;
4. **als schwere körperliche Arbeit**, die dann vorliegt, wenn bei einer achtstündigen Arbeitszeit von Männern mindestens 8.374 Arbeitskilojoule (2.000 Arbeitskilokalorien) und von Frauen mindestens 5.862 Arbeitskilojoule (1.400 Arbeitskilokalorien) verbraucht werden;
5. **zur berufsbedingten Pflege** von erkrankten oder behinderten Menschen mit besonderem Behandlungs- oder Pflegebedarf, wie beispielsweise in der Hospiz oder Palliativmedizin;
6. **trotz Vorliegens einer Minderung der Erwerbstätigkeit** (nach Behinderteneinstellungsgesetz) von mindestens 80%, sofern für die Zeit nach dem 30. Juli 1993 ein Anspruch auf Pflegegeld zumindest in Höhe der Stufe 3 bestanden hat.

Versicherungsnummer

FRAGEBOGEN KINDERERZIEHUNGSZEITEN

Sehr geehrte Frau!
Sehr geehrter Herr!

Zur Feststellung, ob Zeiten der Kindererziehung in Ihrem Versicherungsverlauf bzw. bei Hinterbliebenenpensionen im Versicherungsverlauf des (der) Verstorbenen zu berücksichtigen sind, ersuchen wir Sie, die umseitige Erklärung ausgefüllt an uns zu retournieren. Die angeführten Fragen beziehen sich auf die **ersten vier Lebensjahre** des Kindes (der Kinder) bzw. bei **Mehrlingsgeburten** auf die **ersten fünf Lebensjahre** der Kinder.

Zeiten der Kindererziehung gebühren dem Elternteil, der das Kind (die Kinder) **tatsächlich und überwiegend** erzogen hat.

Eine von Ihnen bzw. dem (der) Verstorbenen innerhalb der ersten vier Lebensjahre des Kindes bzw. der ersten fünf Lebensjahre der Kinder ausgeübte versicherungspflichtige Tätigkeit hindert nicht die (zusätzliche) Anrechnung von Zeiten der Kindererziehung, wenn die Erziehung dadurch nicht unterbrochen wurde.

Kinderbegriff:

Erforderliche Dokumente (Kopie ausreichend)

Kinder

- Geburtsurkunde
- nur von männlichen Versicherten: Vaterschaftsnachweis (Anerkenntnis/Urteil)
- Legitimationsurkunde

Zusätzlich zur Geburtsurkunde für:

Wahl-(Adoptiv)kinder

- Adoptionsurkunde bzw. Adoptionsvertrag

Stiefkinder

- Nachweis über die Eheschließung mit dem leiblichen Elternteil Ihres Stiefkindes

Pflegekinder

- nur wenn die Übernahme in unentgeltliche Pflege nach dem 31.12.1987 erfolgte: Gerichtsbeschluss bzw. Ermächtigung des (der) Erziehungsberechtigten



FSTA002

ERKLÄRUNG

Zutreffendes bitte ankreuzen ☒

Ich, geb.: erkläre wahrheitsgemäß, dass

- ich bzw.
 die (der) Verstorbene
 nachstehend angeführte(s) Kind(er) tatsächlich und überwiegend erzogen habe (hat).

	1. Kind	2. Kind	3. Kind	4. Kind
Familienname				
Vorname				
Geburtsdatum / Ort der Geburt				
Handelt es sich um ein Wahl-(Adoptiv)-, Stief- oder Pflegekind? adoptiert?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Zur Adoption freigegeben?	seit	seit	seit	seit
Erziehung in Österreich: - ohne Unterbrechung in den ersten vier bzw. fünf Lebensjahren - nur in der Zeit	vom bis.....	vom bis.....	vom bis.....	vom bis.....
Erziehung außerhalb Österreichs:	vom bis.....	vom bis.....	vom bis.....	vom bis.....
Staat
Bezogen Sie Karenzgeld, Kinderbetreuungsgeld, Sondernotstandshilfe oder eine Leistung nach dem Betriebshilfegesetzes? Wenn nein, welche Person bezog allenfalls eine dieser Leistungen?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Wurden Kindererziehungszeiten im Versicherungsverlauf einer anderen Person bereits beantragt bzw. berücksichtigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Befand sich Ihr Wohnsitz zum Zeitpunkt der Geburt Ihres Kindes bzw. Ihrer Kinder in Österreich?*	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Hat der andere Elternteil in den ersten vier bzw. fünf Lebensjahren des Kindes eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			

* Zutreffendenfalls betreffen die Fragen die (den) Verstorbene(n).
Bei unwahren Angaben sind zu Unrecht erbrachte Leistungen rückzuerstatten.

.....
Ort/Datum

.....
Unterschrift

